

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung	02.02.2009	2009-015

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	12.02.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.02.2009			

Betreff:

Vereinfachte Flurbereinigung Wiesedermeer - Plan nach § 41 FlurbG

Bericht:

Für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Wiesedermeer liegt derzeit der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) öffentlich aus. Der Plan kann auch über die Internetseiten der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) abgerufen werden. Der Plan ist über folgenden Pfad zu finden:
www.gll.niedersachsen.de → Wir über uns → Kontakte & Informationen → GLL Aurich → Amt für Landentwicklung Aurich → Beteiligung TöB Flurbereinigungsverfahren: Flurbereinigung Wiesedermeer

Der Plan erläutert zunächst die Grundlagen für das Verfahren nach dem FlurbG sowie Allgemeine Planungsgrundlagen. In Kapitel 3 werden die Planungen vorgestellt. Dieses betrifft in erster Linie die ländlichen Straßen und Wege. Die Straßen und Wege, die innerhalb der Gemeinde Friedeburg ausgebaut werden sollen, wurden bereits in der Ausschusssitzung für Bauen, Straßen und Feuerwehr vorgestellt. Diese Maßnahmen sind hier nunmehr detailliert beschrieben.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Wiesedermeer ergibt sich auch die Möglichkeit, bereits Flächen für einen Radweg an der L 12 (Rispelerhelmt) zu sichern. Hier ist jedoch noch größerer Abstimmungsbedarf erforderlich.

Wasserbauliche Maßnahmen sind zum gegenwärtigen Planungsstand im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens nicht geplant.

Nach Entscheidung der oberen Flurbereinigungsbehörde ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. UVPG nicht erforderlich.

Die Grundsätze für die landschaftsgestaltenden Maßnahmen umfassen:

- Extensivierung der Grünlandnutzung mit entsprechender Nutzungsaufgabe,
- Zulassen einer natürlichen Sukzession (v.a. von unwirtschaftlich geformten Flächen und im westlichen Bereich des Verfahrensgebietes),
- Neuanlage und Sanierung von Wallhecken, Vernetzung bestehender Wallheckengebiete
- Anlage von standortheimischen Baumreihen,
- Anlage von Gewässerrandstreifen und
- Wiedervernässung von Hochmoorbereichen (z.B. durch Verfüllung von Gräben).

Innerhalb des Gemeindegebietes Friedeburg sind landschaftsgestaltende Anlagen nicht geplant.

Die Kompensationsmaßnahme des Planes nach § 41 FlurbG umfasst die Extensivierung der Grünlandnutzung auf einer Fläche von ca. 0,96 ha. Die Fläche liegt innerhalb des Flächenpools in Wiesedermeer der Gemeinde Friedeburg.

Für die Kompensationsfläche gelten die Bewirtschaftungsauflagen des Landkreises Wittmund für Hochmoorgrünländereien. Zurzeit gelten für den Bereich Auflagen, die eine probeweise Anpassung der Bewirtschaftungstermine zur Eindämmung der Flatterbinse berücksichtigen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Emmelmann